

Benutzungsordnung Platzanlage TC BS e. V.

§ 1 Benutzungsrecht

- (1) Die Platzanlagen stehen den spielberechtigten Mitgliedern des TC für den Sportbetrieb zur Verfügung.
- (2) Spielberechtigt sind nur aktiv gemeldete Mitglieder, die ihren Zahlungsverpflichtungen nachgekommen und im Besitz einer gültigen Stechkarte sind.
- (3) Zeitweise sind die Inhaber gültiger Gastmarken und Schnupperkarten auf den Anlagen spielberechtigt.
- (4) Der Vorstand ist berechtigt, allgemein oder im Einzelfall, Benutzungsrechte für die Platzanlage zuzulassen. Er hat dies in geeigneter Form schriftlich festzuhalten.
- (5) Mitglieder, die mit einem Gast spielen, ohne eine Gastmarke vor dem Spiel zu erwerben, müssen **EUR 100,00** Strafe zahlen (wird vom Konto dem Mitgliedes abgebucht) – siehe Gastspielerordnung

§ 2 Platzordnung

- (1) Vor jeder Saison erlässt der Vorstand eine Platzordnung, die die Platzbenutzung durch die spielberechtigten Mitglieder regelt.
- (2) Die Platzordnung wird durch Aushang in den Clubräumen und durch Aufnahme in die Infohefte allgemein bekannt gemacht.
- (3) Der Vorstand ist berechtigt, allgemein oder im Einzelfall Benutzungsrechte für die Platzanlage zuzulassen. Er hat dies in geeigneter Form schriftlich festzuhalten und bekannt zu geben.

§ 3 Gastmarken

- (1) Nicht in Bad Salzuflen wohnhafte Tennisspieler können die Platzanlagen nach Erwerb von Gastmarken benutzen.
- (2) Die Gastmarken sind vor der Benutzung der Anlage im Sportpark Bistro oder bei der sonst bekannt gegebenen Stelle zu erwerben. Sie sind bei Erwerb mit Zeit und Datum der Nutzung zu versehen und verlieren nach der eingetragenen Zeit ihre Gültigkeit. Ausfall der Spielmöglichkeit durch Regen wird nicht vergütet. Eine spätere Spielzeit am gleichen Tag ist zulässig.
- (3) Die Benutzung der Anlage durch Gäste ist nur in der spielschwachen Zeit zulässig. Als spielschwache Zeiten gelten: werktags von 10:00 bis 16:00 Uhr. Sonn- und Feiertags haben Vereinsmitglieder Vorrang bei der Platzbelegung.
Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nach Genehmigung durch den Vorstand zulässig.
- (4) Jeder Gast benötigt eine Gastmarke. Sie gilt für eine Spielzeit von 60 Minuten im Einzel oder 120 Minuten im Doppel und kostet **EURO 6,00**.
- (5) Auch passive Vereinsmitglieder können mit Gastmarken die Anlage nutzen, wenn sie nicht in Bad Salzuflen wohnen.

§ 4 Schnupperkarten

- (1) Inhaber von Schnupperkarten können die Platzanlagen wie aktive Vereinsmitglieder einen Monat nutzen.
- (2) Die Schnupperkarten können im Sportpark Bistro erworben werden. Der Erwerb ist pro Saison und pro Person nur einmal zulässig.
- (3) Die Schnupperkarte für einen Monat kostet **EURO 35,00**.
- (4) Für die Schnupperkarte ist ein Pfand in Höhe von **EUR 5,00** zu hinterlegen.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Die Benutzungsordnung ist seit dem 14.06.2007 in Kraft. Der Vorstand

Udo Ahnsorge 18.4.2011
1. Vorsitzender